

*Die Fraktionsversammlung hat am 10.05.2022 folgendes beschlossen:*

## **SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR EIN FAIRES PRAKTIKUM**

### **Praktika in den Abgeordnetenbüros der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Für viele junge Menschen sind Praktika der erste Kontakt mit der Arbeits- und Berufswelt. Sie bieten ihnen vor, während oder nach einem Studium/ einer Ausbildung Orientierungsmöglichkeiten und erste Eindrücke/Erfahrungen für zukünftige Tätigkeiten. Ziel eines Praktikums ist, dass der\*die Praktikant\*in theoretisch erworbenes Wissen in die Praxis umsetzen kann, lernt sich in einem Arbeitsumfeld (Kolleg\*innen und anderen Kontaktpersonen) zurechtzufinden und eigene Kompetenzen auszubauen.

Auch die Fraktion kann durch den Einsatz von Praktikant\*innen neue Perspektiven gewinnen und flexibel einsetzbare Unterstützung bekommen. Für die Fraktion sind Praktika außerdem ein geeignetes Instrument, um zukünftige Mitarbeiter\*innen zu rekrutieren.

In der Bundestagsfraktion gibt es drei verschiedene Arten, ein Praktikum zu absolvieren:

#### **Pflichtpraktika**

Dieses Praktikum ist aufgrund einer schul- oder hochschulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie verpflichtend. Diese Praktika liegen meistens in einem Rahmen von drei bis sechs Monaten.

#### **Freiwilliges Orientierungspraktikum**

Hierbei handelt es sich um ein Praktikum von bis zu drei Monaten zur Orientierung, also vor einer Berufsausbildung oder der Aufnahme eines Studiums.

## **Freiwilliges, studienbegleitendes Praktikum**

Hierunter sind Praktika von bis zu drei Monaten zu verstehen, die begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung geleistet werden – wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit derselben Person bestanden hat.

Im Fokus aller genannten Praktika sollte der Erwerb von Berufserfahrung, (Sozial-) Kompetenzen und weiteren Kenntnissen/Fähigkeiten liegen. Sie stellen keine Alternative für die Anstellung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten da.

**Praktikant\*innen haben das Recht auf faire Bedingungen. Daher sollen im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Abgeordneten für Praktikant\*innen in Abgeordnetenbüros folgende Grundsätze gelten:**

- **Bei einem Praktikum handelt es sich um ein Lern-, nicht aber um ein Arbeitsverhältnis.**
- **Praktikant\*innen ersetzen keine Vollzeitkräfte**
- **Praktikant\*innen bekommen einen eigenen Arbeitsplatz**
- **Zum Praktikumsverhältnis gehört der Abschluss eines Praktikumsvertrages.**
- **Der Aufgabenbereich des\*der Praktikant\*in wird klar beschrieben.**
- **Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 450€, ab dem 01.10.2022 dann 520€ monatlich (mit Ausnahme von zwei - vierwöchigen Schüler\*innenpraktika)**
- **Es gibt eine feste Ansprechperson.**
- **Praktikant\*innen erhalten einen Praktikumsnachweis und/oder ein Zeugnis.**